

Pressemitteilung

Fragen an die Unabhängig Patientenberatung Schwaben: „Was kann das neue Entlassmanagement im Krankenhaus?“

(Augsburg, 7.12.2017w)

Eine plötzlich notwendige Krankenhausbehandlung kann Jeden von uns treffen. Wenn die Krankheit dann so schwer ist, dass nach der Akutbehandlung weitere Hilfen notwendig sind, braucht man als Patient Unterstützung. Das neu geregelte Entlassmanagement der Krankenhäuser soll typische Versorgungslücken verhindern. Stimmen die Patienten zu, dann darf die Klinik Verordnungen für Hilfsmittel, wie einen Rollstuhl oder ein Krankenpflegebett, ausstellen. Auch eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung und notwendige Medikamente sind für maximal sieben Tage dem Patienten mitzugeben. In Zusammenarbeit mit der Krankenkasse und dem Hausarzt soll die Klinik sicherstellen, dass die Behandlung bei Entlassung aus dem Krankenhaus, kontinuierlich weiter erfolgen kann.

Das neue Entlassmanagement gilt seit 01.10.2017 für gesetzlich Versicherte in allen Krankenhäusern. Bereits 24 Stunden nach Aufnahme in die Klinik, wird festgestellt, welcher individuelle Hilfebedarf vorliegt und was für die Entlassung organisiert werden muss. Diese Aufgaben sind nicht neu für die Krankenhäuser, aber die Umsetzungsverpflichtung und die Einbindung sehr vieler Akteure ist nun festgeschrieben. Mit großem technischem Aufwand wird der Behandlungspfad des Patienten dokumentiert und ist dem Pflegepersonal, dem Facharzt, dem Sozialdienst und dem Krankenhausapotheker jederzeit nachvollziehbar.

„Gerade für schwer kranke und alleinlebende Patienten erhoffen wir damit eine Verbesserung der Versorgung direkt nach der Klinik“, so Carola Sraier, Patientenberaterin der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben.

„Nicht immer sind die Patienten gut informiert, welche Möglichkeiten der Weiterbehandlung es gibt, welche Anträge wann und wo gestellt werden müssten. Dabei helfen wir ihnen gern.“ so Sraier.

Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht unabhängige Patientenberatung zu den Themen:

- Aufklärung über Patientenrechte
- Beratung und Hilfe bei Konflikten mit Ärzten oder Krankenkassen
- Unterstützung bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Orientierungshilfe und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Vermittlung von Betroffenenkontakten
- Informationen zu Vorsorgeformen
(Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)

Die Finanzmittel steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei.

Die **Beratung ist kostenfrei und ohne Terminvereinbarung** möglich. Es besteht ein barrierefreier Zugang.

Sprechzeit: montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 – 209 203 71,

Mail: schwaben@gl-m.de,

Fax: 089 – 725 04 74

Web: www.gl-m.de

Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V., Waltherstr. 16a, 80337 München

Tel.: 089 – 76 75 55 22



Zukunft braucht Menschlichkeit.
Bezirk Schwaben

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch
und persönlich:

Montag 9 – 12 Uhr

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

schwaben@gl-m.de

Gefördert durch das
Bayerische
Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V.
ist vom Finanzamt München unter
der Nummer 143/219/10476 als
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800
BIC: BFSWDE33MUE